

Mietbedingungen 2017 (Auszug)

Für Buchungen innerhalb der Saison 2017

Die Vermietung fängt bereits bei der Übergabe an. Unser Personal nimmt sich speziell Zeit für Sie und erklärt Ihnen alle Details rund um Ihr mobiles Urlaubsdomizil. Nehmen Sie sich deshalb am ersten Tag Ihrer Anmietung ausreichend Zeit, damit Sie Ihr Fahrzeug kennenlernen.

Reservierung und Rücktritt

Nach Abschluss der Buchung muss der vollständige Mietpreis bis spätestens 40 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter gebührenfrei für den Empfänger eingegangen sein. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 40 Tage bis zum Anmietdatum) ist der Mietpreis mit Abschluss des Buchungsvorgangs sofort zur Zahlung fällig. Eine Kautions von € 1500,00 muss per Kreditkartenreservierung bei Fahrzeugübernahme hinterlegt werden.

Soweit die Parteien keine anderweitige Regelung getroffen haben, bezieht sich der Mietvertrag auf die gewählte Fahrzeuggruppe, nicht dagegen auf einen bestimmten Fahrzeugtyp oder einen bestimmten Grundriss. Dies gilt auch dann, wenn in der Beschreibung der Fahrzeuggruppe beispielhaft ein konkreter Fahrzeugtyp angegeben ist. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Mieter auf ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug umzubuchen.

Der Mieter erhält zunächst ein Angebot mit garantierter Fahrzeugbereitstellung. Sofern nicht anders im Angebot verwiesen, hat er daraufhin innerhalb von 5 Tagen eine Anzahlung von 30 % des Gesamtmietbetrages, mindestens 300 € an den Vermieter zu leisten. Mit fristgerechtem Eingang der Anzahlung beim Vermieter ist die Reservierung für beide Seiten verbindlich.

Verlangt der Mieter die Stornierung des Vertrages, werden folgende Stornogebühren zur Zahlung an den Vermieter fällig: bis zu 61 Tage vor Reiseantritt 30 % des Mietpreises; vom 60. Bis 31. Tag vor Reiseantritt 50 % des Mietpreises; ab 30. Tag 85 % des Mietpreises; am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs: 95 % des Mietpreises.

Der Mieter kann bis spätestens 30 Tage vor dem ursprünglich vereinbarten Mietbeginn, soweit keine freien Kapazitäten vorhanden sind, einmalig ein Fahrzeug aus einer anderen Fahrzeuggruppe wählen, wenn sich dadurch die Gesamtmiete nicht reduziert. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Umbuchung berechnet. Spätere Umbuchungen sind nicht möglich. Der Mieter hat jedoch die Möglichkeit zur Stornierung und anschließender Neubuchung. Ein Rechtsanspruch zur Umbuchung oder Änderung der Daten besteht nicht.

Zulassung und Versicherung

Das Fahrzeug ist auf die rent easy Services GmbH zugelassen. Für das Fahrzeug besteht Haftpflicht-Versicherung sowie eine Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherung mit € 1500,00 Selbstbeteiligung pro Schadensfall inkl. einer Teilkaskoversicherung mit € 500,00 Selbstbeteiligung. Im Schadensfall hat der Mieter die jeweilige Selbstbeteiligung zu übernehmen.

Fahrten in osteuropäische Länder bzw. Länder außerhalb Europas

Zur Einreise in osteuropäische Länder bzw. Länder außerhalb Europas, hat der Mieter die vorherige schriftliche Zustimmung vom ERWIN HYMER WORLD einzuholen. Auslandsfahrten in die Türkei und den Iran sind nicht erlaubt. Fahrten in Kriegs-/Krisengebiete sind verboten.

Fahrzeugführung und Überlassung an Dritte

Voraussetzung für die Anmietung und das Führen des Fahrzeugs ist ein Mindestalter von 21 Jahren. Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen beträgt das Mindestalter 25 Jahre. Sowohl Mieter als auch sämtliche Fahrer müssen seit mindestens einem Jahr – für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen seit mindestens 3 Jahren – im Besitz einer zum Führen des angemieteten Fahrzeugs erforderlichen, im Inland gültigen Fahrerlaubnis sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einzelne Fahrzeuge des Vermieters ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben und für das Führen dieser Fahrzeuge ein dementsprechender Führerschein erforderlich ist. Besitzer des Führerscheins der Kl. B haben zur Sicherheit Rücksprache mit dem Vermieter hinsichtlich der technisch zulässigen Gesamtmasse des vom Mieter angemieteten Fahrzeugs zu halten.

Vor Übergabe des Fahrzeugs müssen Mieter und sämtliche weitere Fahrer jeweils ihren Führerschein und einen gültigen Personalausweis/Reisepass vorlegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage eines internationalen Führerscheins (z.B. Nichtangehörige von EU-Mitgliedsstaaten) vom Vermieter oder von offiziellen Behörden des Landes verlangt werden kann. Kommt es in Folge fehlender Vorlage dieser Dokumente zu einer verzögerten Übernahme, geht dies zu Lasten des Mieters. Kann bei Anmietung ein entsprechender Führerschein nicht vorgelegt werden, gilt das Fahrzeug als nicht abgeholt. In diesem Fall gelten die entsprechenden Stornobedingungen.

Übergabe

Vor Antritt der Reisemobilfahrt ist unbedingt erforderlich, dass der Mieter durch den Vermieter eine Einweisung erhält.

Reinigungsgebühren

Wird das Fahrzeug mit einem ungereinigten Innenbereich zurückgebracht, berechnen wir bis zu €280,00; bei nicht oder nur teilweise entleerter Cassettentoilette werden €180,00 in Rechnung gestellt.

Servicepauschale

Eine Servicepauschale wird generell pro Miete erhoben. In dieser einmalig anfallenden Pauschale sind folgende Leistungen enthalten: Zwei gefüllte Gasflaschen, komplettes Werkzeug, Stromkabel, Warndreieck, Verbandkasten sowie die Außenreinigung des Fahrzeugs. Einweisung in Ihr Fahrzeug vor Reiseantritt. Das Fahrzeug wird Ihnen innen und außen gereinigt übergeben und ist ebenso sauber innen zurückzugeben.